KONTROVERS: TTIP UND CETA – FLUCH ODER SEGEN?

Information und Diskussion im Bayerischen Landtag

Dokumentation

DER FREI STAAT
BAYERISCHE SCHRIFTEN
für soziale Demokratie

DER FREI STAAT
BAYERISCHE SCHRIFTEN
für soziale Demokratie

„Der Freistaat“ ist eine Schriftenreihe der SPD-Fraktion im Bayerischen Landtag.
Die Serie beleuchtet historische, gegenwärtige und zukünftige gesellschaftspolitische Themenfelder und vermittelt Positionen aus Politik, Kultur und Wissenschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren,

kein wirtschaftspolitisches Thema spaltet die deutsche Öffentlichkeit derzeit so stark wie die geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen zwischen EU und USA bzw. Kanada. TTIP und CETA sind zu Chiffren geworden: für neoliberale Horrorvorstellungen auf der einen und für globale Wohlstandsentwicklung auf der anderen Seite. Noch ist nichts entschieden.

Die laufenden TTIP-Verhandlungen finden vor den Augen eines zunehmend kritischen Publikums statt. Die SPD-Fraktion hat diese Themen seit November 2013 als Erste mit Anträgen auf die Tagesordnung des Bayerischen Landtags gesetzt und wichtige Beschlüsse initiiert. Sie setzt darauf, bayerische Interessen zu schützen, die Bürger zu informieren und ihnen eine Stimme zu geben.

Diesem Ziel diente auch eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion im Maximilianeum. Bernd Lange, Vorsitzender des Handelsausschusses und TTIP-Berichterstatter des Europäischen Parlaments und William E. Moeller, damals US-Generalkonsul in München, konnten bei der Veranstaltung sowohl die europäische bzw. deutsche als auch die US-amerikanische Sicht auf die Freihandelsabkommen darlegen. Das schaffte für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich aus beiden Argumenten eine eigene Meinung zu bilden.

Beide Podiumsgäste haben ihre Positionen nach der Veranstaltung (Stand Juni 2015) noch einmal für diese Schriftenreihe – die eine ausgewogene Information zu den Handelsabkommen TTIP und CETA bieten soll – zusammengefasst.

In dieser Broschüre haben wir die Beiträge der beiden Experten mit Daten und Fakten sowie mit dem Beschluss des SPD-Bundesparteitages (Dezember 2015) zu fairem Handel ergänzt.

Hans-Ulrich Pfaffmann, MdL
Stellvertretender Vorsitzender
der BayernSPD-Landtagsfraktion

Inhalt

03 Editorial
Hans-Ulrich Pfaffmann, MdL
Stellvertretender Vorsitzender der BayernSPD-Landtagsfraktion

06 TTIP und CETA – Fluch oder Segen?
Markus Rinderspacher, MdL
Vorsitzender der BayernSPD-Landtagsfraktion

10 Grundsteine: Transparenz, Information und Partizipation
Hans-Ulrich Pfaffmann, MdL
Stellvertretender Vorsitzender der BayernSPD-Landtagsfraktion

16 Handel ja, aber nicht um jeden Preis!
Bernd Lange, MdEP
Vorsitzender des Handelsausschusses im Europäischen Parlament und
TTIP-Berichterstatter des Europäischen Parlaments

24 TTIP und CETA: Pack ma's!
William E. Moeller
US-Generalkonsul in München (bis Juli 2015)

30 Fair statt entfesselt!
Positionen der Fraktion der Progressiven Allianz
der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

36 TTIP und CETA
Wirtschaftsdaten und Sachstand

40 Globalisierung gestalten – fairen Handel ermöglichen –
demokratische Grundsätze gewährleisten
Beschluss des Ordentlichen SPD-Bundesparteitags, Dezember 2015

Videoaufzeichnung der Diskussionsveranstaltung

TTIP UND CETA – FLUCH ODER SEGEN?

Markus Rinderspacher, MdL
Vorsitzender der BayernSPD-Landtagsfraktion

An den Freihandelsverhandlungen zwischen EU und USA über den Abschluss einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) scheiden sich die Geister: Ist ein solches Abkommen, über das seit Juli 2013 verhandelt wird, ein Fluch oder ein Segen? Bringt es mehr Wachstum und Wohlstand – oder stellt es eine Gefahr für Demokratie, Mensch und Umwelt dar?

Tatsache ist, dass es bei vielen Menschen quer durch unsere Gesellschaft große Vorbehalte und Befürchtungen gibt. Dass die Verhandlungen anfänglich quasi wie eine Geheimsache geführt wurden, war nicht nur dreist, sondern auch politisch ein Fehler. Das hat das Misstrauen vieler Bürgerinnen und Bürger verständlicherweise noch verstärkt. Mittlerweile ist dank eines breiten Protestes vieler Initiativen, Organisationen, Verbände, aber auch Parlamente jedoch weitgehend Öffentlichkeit hergestellt, und die Bürger reden nicht nur engagiert, sondern informiert mit – auf der Straße, in Initiativen, in Gemeinde- und Stadträten und in Parlamenten. Nicht zuletzt dank des Drucks von SPD-Abgeordneten im Bundestag und im Europäischen Parlament ist sichergestellt, dass die Europaabgeordneten einem Abkommen nur dann mehrheitlich zustimmen, wenn wichtige Kriterien erfüllt sind, die sie in der Parlamentsresolution vom 8. Juli 2015 formuliert haben.

EU-Politik ist freilich nicht nur eine Brüsseler oder Straßburger Angelegenheit, sei es der Kommission, Ministerräte oder Europaabgeordneten. Auch der Landtag muss sich nach unserem Verständnis in wichtigen Fragen zu Wort melden und die Interessen „seiner“ bayerischen Bürger gegenüber der EU klar und unmissverständlich vertreten.

Deshalb hat die SPD-Landtagsfraktion das Thema TTIP schon im November 2013 frühzeitig auf die Tagesordnung des Landtags gesetzt, als erste Fraktion überhaupt. Seitdem hat sie dazu (wie auch zu CETA und TiSA) immer wieder Anträge gestellt und wichtige Beschlüsse des gesamten Landtags herbeigeführt. Darin werden „rote Linien“ festgelegt, die nicht überschritten werden dürfen.

Für die Landtags-SPD ist klar: Eine Zustimmung Bayerns im Bundesrat zu TTIP darf es nur geben, wenn gewährleistet ist, was in unserem – vom Landtag einstimmig beschlossenen – Antrag „Bayerische Interessen

| Markus Rinderspacher spricht im Bayerischen Landtag.

schützen – Hände weg von der öffentlichen Daseinsvorsorge und zentralen Schutzstandards bei den Verhandlungen über ein Freihandelsabkommen EU/USA (TTIP)“ steht.
Zum einen muss sichergestellt sein, dass die erreichten EU-Standards (Arbeitnehmerrechte und Sozialstandards, Umwelt- und Verbraucherschutz, Lebensmittelsicherheit, öffentliches Gesundheitswesen, Zuständigkeit der regionalen Gebietskörperschaften für kulturelle Vielfalt usw.) nicht gesenkt werden dürfen und die Zuständigkeit der Kommunen für öffentliche Dienstleistungen nicht eingeschränkt wird.

Zum anderen muss ein Klagerecht von Unternehmen gegen Staaten vor privaten Schiedsgerichten ausgeschlossen sein. Eine sog. Investor-Staat-Streitschlichtung (Investor-State-Dispute-Settlement, ISDS) hat in hochentwickelten Rechtssystemen wie in Deutschland und den USA keinen Platz. Tatsächlich hat sich das Europaparlament dies mehrheitlich zu eigen gemacht, ISDS bei TTIP ist damit praktisch vom Tisch, denn ohne Zustimmung des Europaparlaments gibt’s kein TTIP.
Nicht allerdings bei CETA (Comprehensive Economic and Trade Agreement), dem noch zu Zeiten der schwarz-gelben Koalition in Berlin und der konservativ-liberalen EU-Kommission Barroso bereits ausverhandelten Wirtschafts- und Freihandelsabkommen zwischen der EU und Kanada. Die SPD fordert deshalb Nachverhandlungen. Bleibt das Investorenschutzkapitel unverändert Vertragsbestandteil, muss CETA abgelehnt werden.

Transparenz und Teilhabe

Eine unserer zentralen Forderungen war von Anfang an, dass über das Verhandlungsmandat und den Verhandlungsverlauf die Öffentlichkeit umfassend und laufend informiert wird und diese auch Gehör findet. Deshalb begrüßen wir Sozialdemokraten es ausdrücklich, wenn sich möglichst viele Bürgerinnen und Bürger, Initiativen, Verbände und nicht zuletzt kommunale Gremien zu Wort melden und öffentlich Druck machen.
Bei TTIP haben wir erreicht, dass der Europaausschuss des Landtags schon Anfang Februar 2014 eine öffentliche TTIP-Information durch hochrangige Beamte der verhandlungsführenden EU-Kommission durchführte, zu dem wir Sozialdemokraten Vertreter von Gewerkschaften (DGB, ver.di), Sozialverbänden (AWO, Caritas, VdK, Paritätischer Wohlfahrtsverband), Wirtschaft (vbw) und Landwirtschaft (Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft und Bayerischer Bauernverband), Umwelt- und Verbraucherschutz (BUND, Verbraucherzentrale) sowie kommunalen Spitzenverbänden (Städte-, Gemeinde- und Landkreistag) in den Landtag eingeladen haben. Dabei standen das erste Mal überhaupt hochrangige Beamte der verhandlungsführenden EU-Kommission einem europäischen Parlament zu diesem umstrittenen Thema Rede und Antwort! Und im Oktober 2015 hat sich der Europaausschuss des Landtags auf Antrag der SPD in einer öffentlichen Anhörung mit TiSA (Trade in Services Agreement) beschäftigt. Seit 2013 verhandeln EU, USA und 21 weitere Staaten über ein internationales Abkommen mit weitgehender Liberalisierung von Dienstleistungen (TiSA) – bislang leider ohne hinreichende öffentliche Beachtung. Da ein solches „Agreement“ aber beträchtliche Auswirkungen auf viele Lebensbereiche (z. B. öffentliche Dienstleistungen, Gesundheits-, Wasser- und Energieversorgung, Bildung, Finanzsektor usw.) haben wird, ist es aus unserer Sicht unabdingbar, diese Entwicklung im Landtag kritisch zu begleiten, um auch hier den Interessen unserer bayerischen Bevölkerung Rechnung zu tragen.

Ausblick

Die Erfahrung vergangener Jahre hat gezeigt, dass parlamentarischer und öffentlicher Druck von unten auf „Brüssel“ durchaus Erfolgschancen hat. So konnte beispielsweise erst vor zwei Jahren durch eine breite Bewegung von unten (Kommunalvertretungen, Landesparlamente, NGOs, Gewerkschaften und nicht zuletzt die Europäische Bürgerinitiative „right2water“) im Schulterschluss mit Europaabgeordneten erreicht werden, dass das Lebensmittel Wasser und die öffentliche Wasserversorgung aus dem Anwendungsbereich der EU-Konzessionsrichtlinie herausgenommen und vor Liberalisierung geschützt bleibt. Ähnliches lässt sich wiederholen. Über TTIP und CETA kann Bayern sogar abstimmen. Denn wenn es sich bei diesen Abkommen europarechtlich um sogenannte „gemischte Abkommen“ handelt, wovon auszugehen ist, müssen die nationalen Parlamente darüber abstimmen. Im Falle Deutschlands ist das nicht nur der Bundestag, sondern auch der Bundesrat, in dem der Freistaat Bayern durch die Bayerische Staatsregierung vertreten wird.

Ich sage es ganz unmissverständlich: Die SPD-Landtagsfraktion stellt sich klar gegen das derzeitige Freihandelsabkommen CETA zwischen der EU und Kanada. In seiner aktuellen Fassung ist der Vertrag nicht zustimmungsfähig. Sollten die von der EU-Kommission angekündigten Nachverhandlungen Verbesserungen bringen, berät der Landtag erneut. Vor einem Votum Bayerns im Bundesrat soll die Bevölkerung in einer Volksbefragung an der Entscheidungsfindung beteiligt werden. Vor einer Volksbefragung ist die Bevölkerung umfassend über den Inhalt des zur Abstimmung stehenden CETA-Vertrags zu informieren. Gleiches gilt für TTIP.

| Demonstrant auf Anti-G7-Demo in München, Juni 2015.

Weitere Informationen:

GRUNDSTEINE: TRANSPARENZ, INFORMATION UND PARTIZIPATION

Hans-Ulrich Pfaffmann, MdL
Stellvertretender Vorsitzender der BayernSPD-Landtagsfraktion

Zurzeit findet sich wohl kaum ein so stark umstrittenes wirtschaftspolitisches Thema in der deutschen öffentlichen Debatte wie die geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA (TTIP – Transatlantic Trade and Investment Partnership) bzw. Kanada (CETA – Comprehensive Economic and Trade Agreement). Zu diesem Thema hat sich darüber hinaus auch eine nicht zu vernachlässigende, grundsätzliche Diskussion um die Berechtigung von bilateralen Handels- und Investitionsabkommen in Zeiten der Globalisierung entwickelt, die mit großem Engagement in der Bevölkerung geführt wird.

„TTIP und CETA – Fluch oder Segen?“ war das Thema der öffentlichen Veranstaltung der SPD-Landtagsfraktion am 24. April 2015, bei der beide Seiten der Freihandelsabkommen – im Sinne von Pro und Kontra und sowohl aus europäischer bzw. deutscher als auch aus US-amerikanischer Sicht – dargelegt und offen diskutiert werden sollten.

Argumente treffen aufeinander – „rote Linien“ für die Verhandlungen

Zu CETA gibt es bereits einen von der EU-Kommission und Kanada am 26. September 2014 veröffentlichten konsolidierten Vertragsentwurf, es besteht aber durchaus die Möglichkeit, noch nachzubessern – wie wir es für das Investitionsschutzkapitel mit den umstrittenen sog. Investor-Staat-Schiedsverfahren (ISDS) fordern. Ohne Veränderungen an dem derzeit vorliegenden Vertragsentwurf ist CETA aus unserer Sicht nicht zustimmungsfähig.

TTIP befindet sich hingegen noch in der Verhandlungsphase, sodass nur nach und nach einige „Factsheets“ oder „Textual Proposals“ (Textvorschläge der verhandlungsführenden EU-Kommission an die amerikanischen Verhandlungsführer) zu bestimmten Teilbereichen herausgegeben werden und Aussagen wie auch Verbesserungsvorschläge zu vielen noch nicht hinreichend bekannten Positionen bzw. Teilbereichen der Abkommen häufig noch hypothetisch bleiben. Die SPD-Landtagsfraktion will versuchen, Freihandelsverhandlungen im Sinne des gemeinschaftlichen Besitzstandes der EU und der deutschen sowie bayerischen Werte und Standards bzw. unserer „roten Linien“ immer mit Blick auf Gemeinwohlziele zu begleiten, wo möglich mitzugestalten und neue, verbesserte soziale Standards zu setzen. In diesem Kontext müssen die künftigen Abkommen bewertet und entsprechend zugestimmt oder abgelehnt werden – so auch TTIP.

Vonseiten der EU-Kommission wird erklärt, dass Freihandelsabkommen wie TTIP und CETA mehr Wachstum, Arbeitsplätze und Wohlstand in den Mitgliedsstaaten schaffen, und auch in Deutschland werden die durch den Abbau von tarifären und nichttarifären Handelshemmnissen für unsere exportorientierte Wirtschaft entstehenden Chancen wahrgenommen – wie etwa verbesserter Zugang für Industriegüter, landwirtschaftliche Produkte und Dienstleistungen auf dem kanadischen oder amerikanischen Markt. Doch auch das bleibt tatsächlich vorerst hypothetisch.

Auch die SPD-Landtagsfraktion sieht grundsätzlich Potenziale in Handels- und Investitionspartnerschaften, vor allem auch für kleinere und mittlere Unternehmen aber, – und das ist der entscheidende Unterschied, der bei all diesen Verhandlungen nicht aus dem Blick geraten darf – es gilt nicht nur, auf einen quantitativen Zuwachs, sondern vor allem auf die Qualität des Wachstums und Wohlstandes im Sinne von sozialer Sicherheit, ökologischer Nachhaltigkeit und Verteilungsgerechtigkeit zu achten. Diese Aspekte sind aus unserer Sicht wichtig, um diese Handels- und Investitionsabkommen der „zweiten Generation“ als langfristig tragfähige und generationengerechte Konzepte zu begreifen und weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus müssen europäische, nationale und regionale Standards – unter anderem Sozialstandards und Arbeitnehmerrechte, Standards zu Lebensmittelsicherheit, Verbraucher-, Umwelt- oder auch Datenschutzstandards – gewahrt werden. Vor allem die öffentliche Daseinsvorsorge und die kommunale Selbstverwaltung in Bayern wie auch die kulturelle und regionale Vielfalt müssen geschützt sein.

Insbesondere beim Investitionsschutz mit den sog. Investor-Staat-Schiedsverfahren sehen wir Verbesserungsbedarf. Wie von Bundeswirtschaftsministerium und dem Deutschen Gewerkschaftsbund veröffentlicht und auf dem Parteikonvent der SPD im September 2014 beschlossen, halten wir spezielle Investitionsschutzvorschriften mit ISDS in einem Abkommen zwischen der EU und Kanada oder den USA für nicht erforderlich, da die nationalen Gerichte hinreichenden Rechtsschutz gewährleisten.
Wir sind ebenfalls der Auffassung, dass es grundsätzlich auszuschließen ist, dass das demokratische Recht, Regelungen zum Schutz von Gemeinwohlzielen zu schaffen, gefährdet, ausgehebelt oder umgangen wird oder dass ein Marktzugang, der solchen Regeln wiederspricht, einklagbar wird.

Grundsteine: Transparenz, Information und Partizipation

Seit November 2013 hat die SPD-Fraktion als Erste im Bayerischen Landtag Freihandelsabkommen auf die Tagesordnung des Landtags gesetzt und wichtige Beschlüsse initiiert. Wir setzen darauf, bayerische Interessen zu schützen, die Bürger zu informieren und ihnen eine – fachlich fundierte – Stimme zu geben.

Im Hinblick auf Transparenz, Information und Partizipation sollte auch die öffentliche Veranstaltung am 24. April 2015 mit Bernd Lange, Mitglied im Handelsausschuss und Berichterstatter zu TTIP im Europäischen Parlament, und mit William E. Moeller, damals amerikanischer Generalkonsul in München, bei einer Podiumsdiskussion den aktuellen Sachstand zu TTIP und CETA erklären und anschließend für die interessierte Öffentlichkeit, Vereine, Verbände, NGOs etc. den Rahmen schaffen, sich einzubringen und zu diskutieren.

Die Transparenzinitiative der „neuen“ EU-Kommission liefert nun seit einiger Zeit ihren Beitrag, indem sie laufend viele Texte und Informationen zu den Abkommen zur Verfügung stellt, wenngleich diese nicht ohne Weiteres und für jeden verständlich sind. Transparenz bedeutet zudem auch nicht nur die Veröffentlichung von Mandaten und Verhandlungsdokumenten, die Durchführung von Konsultationen, die Veranstaltung von Meetings etc., sondern Transparenz bedeutet darüber hinaus, alle Argumente und

Thesen zuzulassen und abzuwägen, ohne diese vorzuverurteilen – sich Gedanken zu machen, verschiedene Perspektiven einzunehmen und diese jeweils zu erklären, ohne zu werten. Dies ist eine Transparenz, an die sich eine qualifizierte Diskussion anschließen kann – dies ist eine Transparenz, die Partizipation ermöglicht. Teilhabe, die nicht nur nötig ist, um im Sinne der Befürworter von TTIP Akzeptanz zu schaffen, sondern Teilhabe, die EU-Bürgerinnen und -Bürger auch selbst fordern.

Wir wollten im Rahmen unserer Veranstaltung nicht nur eine thematische Aufarbeitung einzelner Aspekte und Argumente zu TTIP und CETA, wie sie viele schon kennen, sondern vornehmlich eine Gegenüberstellung bzw. den offenen Diskurs zweier Ansichten. Unser Ziel war es dabei, die Möglichkeit zu schaffen, sich aus beiden Positionierungen eine eigene differenzierte Meinung zu bilden. Transparenz, Information und eine offene Auseinandersetzung lässt das „Grau“ zwischen dem „Schwarz und Weiß“ zu.

Bernd Lange vertrat bei unserer Veranstaltung die Position der europäischen und deutschen Sozialdemokratie. Der Europaabgeordnete beschäftigt sich seit vielen Jahren mit Freihandelsabkommen und setzt sich mit den Sozialdemokraten im Europäischen Parlament dafür ein, dass es ein „Handelsabkommen mit den USA nur zu unseren Bedingungen“ gibt und Verbesserungen für CETA erreicht werden. Bernd Lange sagte vor einiger Zeit im Deutschlandfunk: „Ein Scheitern der Verhandlungen wäre kein Weltuntergang. Wir wollen versuchen, das Beste rauszuholen, und wenn die Amerikaner sich nicht bewegen, dann geht es halt nicht.“
Seine Ausführungen zu den Freihandelsverhandlungen auf EU-Ebene finden Sie im Folgenden. William E. Moeller legte die US-amerikanische Position dar, die in der deutschen und europäischen Information über TTIP häufig nicht ausreichend Beachtung findet. Bei einer früheren Gelegenheit stellte der Generalkonsul bereits klar: „Die Idee zur Schaffung eines transatlantischen Freihandelsabkommens, kurz TTIP genannt, stammt nicht aus Amerika, sondern diese Idee stammt von der deutschen Bundeskanzlerin Angela Merkel.“ Er widersprach Befürchtungen, die USA wollten sich mit TTIP in Deutschland und der EU lediglich neue Absatzmärkte erobern. Seinen Beitrag können Sie ebenfalls im Folgenden nachlesen.

Über den Anspruch hinaus, in Form von Informationen „aus erster Hand“ ein wenig Licht ins Dunkel der Informationsflut zu TTIP und CETA zu bringen, wollten wir auch Raum für Diskussion und persönliche Gespräche mit unseren Experten schaffen. Das ist wichtig, wird doch die Diskussion um Freihandelsabkommen oftmals zu eindimensional und an der Oberfläche geführt.

„Empört euch!“ heißt die Devise oft, aber nicht immer. Partizipation ist heutzutage wichtiger denn je und das nicht nur über sog. soziale Medien. Unsere beiden Podiumsgäste waren dankenswerterweise auch nach der Veranstaltung bereit, mit unseren Gästen ins Gespräch zu treten und mit ihnen ihre Anregungen in Bezug auf die Freihandelsverhandlungen, für die der einzelne Bürger oder die einzelne Bürgerin häufig keine direkte Anlaufstelle findet, persönlich zu besprechen.

Unsere öffentliche Veranstaltung „TTIP und CETA – Fluch oder Segen?“ war nur ein sehr kleiner Ausschnitt, jedoch eine direktdemokratische Möglichkeit, in den Diskurs zu treten, Transparenz und gleichzeitig gewissermaßen Teilhabe zu schaffen. Auch oder gerade die Politik selbst ist angewiesen auf qualitative Informationen und auf einen offenen Diskurs, um ihre repräsentative, dem Gemeinwohl verpflichtete Funktion wahrnehmen zu können. Vielen Dank für die Informationen unserer beiden Podiumsteilnehmer, danke, dass Sie uns zwei Ansichten nahegebracht haben, und danke auch für die anregenden Gespräche und den aktiven Austausch mit unseren Gästen.

Videokurzzusammenfassung der Veranstaltung:

HANDEL JA, ABER NICHT UM JEDEN PREIS!

Bernd Lange, MdEP
Vorsitzender des Handelsausschusses im Europäischen Parlament und TTIP-Berichterstatter des Europäischen Parlaments

Die geplanten Handels- und Investitionsabkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika (Transatlantic Trade and Investment Partnership, kurz: TTIP) und Kanada (Comprehensive Trade and Economic Agreement, kurz: CETA) sind wohl die mit Abstand kontroversest diskutierten Ankommen in der Geschichte der EU-Handelspolitik. Die beiden geplanten Handelsabkommen befinden sich derzeit in unterschiedlichen Stadien: CETA ist fertig ausgehandelt, TTIP steckt noch mitten in den Verhandlungen.

Das Besondere an diesen beiden Abkommen ist, dass sie eine Verbindung zwischen dem größten gemeinsamen Markt der Erde, dem der EU und dem nordamerikanischen Kontinent, schaffen könnten. Auf beiden Seiten des Atlantiks geht es deshalb darum, Wege zu finden, die bestehenden Handelsbeziehungen auszubauen und zu verbessern. Ambitionierte Abkommen mit den Vereinigten Staaten und Kanada hätten den positiven Effekt, dass sie die Reindustrialisierung Europas fördern und insbesondere Möglichkeiten für kleine und mittlere Unternehmen schaffen könnten.

Die transatlantischen Abkommen sollen neben dem Marktzugang für den Handel mit Gütern, Dienstleistungen, Investitionen und für die öffentliche Auftragsvergabe auch Regulierungsvorschriften und nichttarifäre Handelshemmnisse sowie ergänzende Vorschriften wie beispielsweise Sozial- und Umweltstandards umfassen. Allein die Senkung von Zöllen zwischen den beiden Wirtschaftsräumen würde einen nicht zu unterschätzenden positiven Effekt haben. Der Zugang zur öffentlichen Auftragsvergabe auf dem US- und dem kanadischen Markt und die Entwicklung gemeinsamer technischer Standards können zudem die Schaffung von Arbeitsplätzen in der europäischen Industrie fördern. Eine Angleichung oder gegenseitige Anerkennung von ähnlichen technischen Standards würde unnötige Kosten etwa bei

Der Bürger will wissen: Wir reden hier von Bayern bzw. Deutschland und den USA. Was hat denn die Welt, insbesondere der ärmere Teil, von TTIP?

Demonstrant auf Anti-G7-Demo in München, Juni 2015.

Produktion und Zertifizierung beseitigen. Zudem bieten solche Abkommen durch „ergänzende Vorschriften“ die Möglichkeit, Arbeitnehmerrechte zu stärken. Die zentralen Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), zu denen Vereinigungsfreiheit, Anerkennung von Gewerkschaften und Schaffung von Betriebsräten zählen, müssen dabei als Orientierung dienen und in einem solchen Abkommen verankert werden. Doch trotz aller Möglichkeiten, die solche Handelsabkommen wirtschaftlich bieten könnten, gibt es diverse Bereiche, die für uns Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen im Europäischen Parlament (EP) nicht verhandelbar sind! Viele Bürgerinnen und Bürger Europas hegen berechtigte Sorgen, die wir sehr ernst nehmen. So empfinden viele Europäerinnen und Europäer die Verhandlungen als einseitig, intransparent und lediglich wirtschaftlichen Interessen folgend. Sie fürchten eine neoliberale Wirtschaftsordnung, die soziale Rechte und gute Standards infrage stellt. Seit Beginn der Verhandlungen mit den USA haben wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen hier jedoch eine eindeutige Botschaft ausgesendet: Handel ja, aber nicht um jeden Preis! Die im Folgenden erläuterten Positionen und dargelegten roten Linien sind für uns Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen entscheidend, wenn es um die Frage geht, ob wir ein fertig verhandeltes Abkommen am Ende unterstützen oder ablehnen. Ein besonderes Anliegen bestand für uns von Anfang an darin, mehr Transparenz in den Verhandlungen durchzusetzen. Durch den Druck des EPs und dabei insbesondere auf das Drängen der sozialdemokratischen Fraktion hat sich die Informationspolitik der Europäischen Kommission hinsichtlich der TTIP-Verhandlungen grundlegend verändert. Anfang Oktober 2014 wurde endlich die Veröffentlichung des TTIP-Verhandlungsmandats möglich – leider viel zu spät.

Die Bürgerin will wissen: Stichwort Transparenz. Bis Anfang des Jahres hatten die Abgeordneten ja nur die Möglichkeit, die Dokumente in einem Leseraum einzusehen, nach einer demütigenden Durchsuchung auf Notizblöcke, Diktiergeräte, Fotoapparate etc. Wie kann so etwas denn sein?

Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen haben uns stets für eine weitere Veröffentlichung von Verhandlungsdokumenten eingesetzt. Die neue EU-Kommission hat diese Forderung aufgegriffen und einen deutlichen Schritt zu mehr Transparenz gemacht. Viele Dokumente sind nun veröffentlicht und auf der Website der EU-Kommission einzusehen. Allerdings reicht dies noch lange nicht aus. Weitere Dokumente und Informationen müssen folgen.

Keine Absenkung europäischer Standards

Generell muss klar sein, dass der Besitzstand der europäischen Gesetzgebungen von einem Abkommen mit den USA und Kanada nicht angetastet werden darf. Eine Harmonisierung oder gegenseitige Anerkennung von Standards unter TTIP und CETA darf nicht zu einer Herabsetzung oder Aufweichung der Standards innerhalb der EU führen. Weder die öffentliche Daseinsvorsorge, die hohen Verbraucher- und Umweltstandards in der EU noch kulturelle und audiovisuelle Dienstleistungen sind für das EP verhandelbar. Wie im Mandat klar festgelegt ist, darf es im Bereich der öffentlichen Daseinsvorsorge keine Zugeständnisse geben. Hier gilt es, die Ver-

handlungen besonders kritisch zu begleiten. Diesen Punkt habe ich auch in meinen Resolutionsentwurf zum Stand der TTIP-Verhandlungen hervorgehoben.
Die Resolution wird den Standpunkt des Europäischen Parlaments zu den TTIP-Verhandlungen bilden und Anfang Juni 2015 im Plenum des EPs in Straßburg verabschiedet werden. In dem Entwurf fordere ich nicht nur den Schutz öffentlicher Dienstleistungen, sondern auch einen Positivlisten-Ansatz. Dieser würde garantieren, dass nur explizit aufgelistete Dienstleistungen liberalisiert werden.

Der Bürger will wissen:
Warum sind die angepeilten Standards in einer umfassenden und unumstößlichen Negativliste aufgeführt? Warum geht man nicht Schritt für Schritt vor und erstellt eine Positivliste, die gegebenenfalls nachgebessert werden kann?

Keine privaten Investor-Staat-Schiedsstellen

Ein negativer Punkt, gegen den Bürgerinnen und Bürger zu Recht protestieren, sind die außergerichtlichen Schiedsstellen (ISDS).

Die Bürgerin will wissen:
Ein Hauptproblem bei TTIP sind die geplanten außergerichtlichen Schiedsstellen. Dabei wird meist über formale Fragen diskutiert, aber kaum über inhaltliche. Was aber bringt ISDS denn konkret? Warum brauchen wir denn solche Schiedsgerichtsverfahren?

Wir Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen haben immer wieder betont, dass wir, sowohl im TTIP-Abkommen als auch im CETA-Abkommen, ISDS nicht für nötig halten. Wir plädieren daher dafür, dieses Schiedsstellenverfahren aus dem Abkommen herauszunehmen. ISDS würde es Investoren ermöglichen, die EU oder einzelne Mitgliedstaaten, jenseits vom normalen juristischen Verfahren, vor internationalen Schiedsstellen direkt auf Entschädigung für entgangene Gewinne oder Enteignungen zu verklagen. So könnten private Investoren gegen von souveränen Staaten erlassene Gesetzgebung auch in den wichtigen Bereichen Gesundheit, Umwelt oder Verbraucherschutz vorgehen.

Dies ist für uns Sozialdemokraten und Sozialdemokratinnen nicht hinnehmbar. Demokratisch herbeigeführte Entscheidungen für das Allgemeinwohl sind aus unserer Sicht unantastbar. Außerdem ist ISDS zwischen zwei Regionen mit zuverlässigen und entwickelten Rechtssystemen (wie im Falle von TTIP und CETA) aus meiner Sicht nicht notwendig. Ein ständiger Handelsgerichtshof mit transparenten Verfahren und professionellen Richterinnen und Richtern ist der richtige Ansatz für ein neues, modernes Konzept von Investorenschutz. Eine multilaterale Lösung kann man natürlich nicht über Nacht aus dem Hut zaubern – hier gilt es aber für die Zukunft pragmatisch zu handeln.

Das Konzept von „Guter Arbeit“ vor Ort verankern

Ein für uns wichtiger Aspekt ist, dass Handelsabkommen nicht zulasten der Arbeitsbedingungen fallen dürfen. Die Bedingungen von „Guter Arbeit“ müssen gesichert sein, so zum Beispiel die Anerkennung von Tarifverträgen und die gleiche Entlohnung für gleiche Arbeit am gleichen Ort. Die arbeitsrechtlichen Bedingungen des Ziellandes müssen beachtet werden. All dies verlangt nach einer sorgfältigen Prüfung von laufenden Verhandlungen und insbesondere des Vertragstextes nach Abschluss der Gespräche. Eines ist klar: Weder die Kräfte, die von vornherein aus politisch-taktischen Gründen jede Verhandlung ablehnen, ohne auf den Inhalt Einfluss nehmen zu wollen, noch diejenigen, die prinzipiell aus geopolitischen Gründen bereit sind, dem Abkommen zuzustimmen,

Bernd Lange bei der Abstimmung zur TTIP-Resolution des Europaparlaments, Juli 2015.

ohne den zukünftigen Inhalt überhaupt zu bewerten, gehen seriös mit den Verhandlungen um. Wir Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten loten Chancen und Probleme genau aus und knüpfen daran unsere Entscheidung. Unsere Forderungen werden wir nachdrücklich in den Verhandlungs- und Ratifizierungsprozess einfließen lassen und davon unsere Zustimmung zu den Abkommen zwischen der EU, den USA und Kanada abhängig machen. Denn über ein „Ja“ oder „Nein“ zum Abkommen entscheidet am Ende das Europäische Parlament.

Der Bayerische Landtag.

Weitere Informationen:

TTIP UND CETA: PACK MA'S!

William E. Moeller
US-Generalkonsul in München (bis Juli 2015)

Als die Verhandlungen über eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) im Sommer 2013 endgültig aufgenommen wurden, war ich gerade ein Jahr amerikanischer Generalkonsul in München.

Zu Beginn der Verhandlungen habe ich mich sehr darauf gefreut, an Veranstaltungen zu TTIP teilzunehmen: Ganz sicher würden die Bayern – als wirtschaftliche Schwergewichte im Land der Exportweltmeister – die Verhandlungen nicht nur unterstützen, sondern sogar feiern. TTIP und Bayern – für meinen Sprachkurs (in Bairisch!) hatte ich endlich ein Beispiel für „a g'mahde Wiesn".

Meine Vorfreude war aber nur von kurzer Dauer. Im Verlauf der vergangenen Jahre besuchten meine Kollegen und ich tatsächlich viele Veranstaltungen zum Thema, von denen aber nur wenige meine ursprünglichen Erwartungen erfüllten. Anstatt auf die eigene Stärke zu vertrauen und der Vergrößerung und weiteren Verflechtung der transatlantischen Märkte positiv entgegenzublicken, begegneten uns viele Menschen in Bayern sorgenvoll, skeptisch oder sogar wütend. Was war passiert?

Im Nachhinein war es sicherlich ein Fehler beider Seiten, die Gespräche in einem „Business-as-usual"-Modus anzugehen. Dies war damals aber durchaus verständlich: Bisher hatte sich die Öffentlichkeit doch kaum oder gar nicht für die zumeist sehr technischen Inhalte von Handelsverträgen interessiert – wieso sollte dies nun anders sein? In dieser Situation gelang es gut organisierten Interessengruppen, Missverständnisse und teilweise sogar reine Unwahrheiten zu verbreiten, die auch heute noch einen Teil der öffentlichen Diskussionen zum Thema beeinflussen.

Auch andere Entwicklungen haben dazu beigetragen, dass sich die ursprüngliche Hoffnung auf einen zügigen Verhandlungserfolg nicht erfüllt hat. Die glücklicherweise gute wirtschaftliche Lage in Bayern leistet wohl der Vorstellung im Freistaat Vorschub, der wirtschaftspolitische Handlungsbedarf sei

eher gering. Und, auch das soll hier nicht verschwiegen werden: Die Veröffentlichungen Edward Snowdens haben das historisch enge, freundschaftliche Verhältnis zwischen den Vereinigten Staaten und Europa sicherlich verkompliziert.

Der Bürger will wissen: Stichwort Transparenz. Bis Anfang des Jahres hatten die Abgeordneten ja nur die Möglichkeit, die Dokumente in einem Leseraum einzusehen, nach einer demütigenden Durchsuchung auf Notizblöcke, Diktiergeräte, Fotoapparate etc. Wie kann so etwas denn sein?

Die gute Nachricht ist, dass alle Beteiligten aus den Fehlern der Vergangenheit gelernt haben und der Verhandlungsprozess heute ausgesprochen transparent ist. Die Europäische Kommission und der US-Außenhandelsbeauftragte haben auf ihren Webseiten Dokumente und Hintergrundinformationen zu allen Verhandlungsinhalten zur Verfügung gestellt und werden dies auch weiterhin tun. Trotz des holprigen Verhandlungsstarts sind wir heute so in der Situation, endlich auch über die Inhalte von TTIP diskutieren zu können. Statt über teilweise bizarre Unterstellungen, etwa das drohende Ende der Demokratie in Deutschland, die Überschwemmung Europas mit Chlorhühnchen oder den Verfall europäischer Kultur, wird nun zunehmend nuanciert diskutiert. Dadurch kommen – das müssen auch TTIP-Kritiker einsehen – unweigerlich die vielen ökonomischen und politischen Vorteile freien Handels und entsprechender Abkommen in den Blick – TTIP inklusive.
Da wäre zunächst die Aussicht auf den Abbau weiterhin bestehender Zölle, die Amerika und Europa immer noch erheben. In vielen Fällen sind diese Zölle vor allem historische Artefakte, die lediglich den Spezialinteressen einiger weniger Unternehmen oder Industriezweige entsprechen. Die Konsumenten werden so benachteiligt, weil sie höhere Preise zahlen müssen – und zwar häufig auch noch für Produkte minderer Qualität. Ähnliche Hürden bestehen durch überbordende Bürokratie und solche regulatorischen Unterschiede (sog. „nichttarifäre Handelshemmnisse"), die weder wissenschaftlich begründet noch für den Erhalt der öffentlichen Ordnung oder den Schutz der Verbraucher notwendig oder wenigstens sinnvoll sind. Genau hier setzen die Verhandlungspartner an: Wo regulatorische Kooperation möglich ist, dort sollte sie auch genutzt werden.

Die Bürgerin will wissen: Warum sind die angepeilten Standards in einer umfassenden und unumstößlichen Negativliste aufgeführt? Warum geht man nicht Schritt für Schritt vor und erstellt eine Positivliste, die gegebenenfalls nachgebessert werden kann?

Dabei geht es den Verhandlungspartnern vor allem darum, die Ausarbeitung neuer Regeln und Standards transparenter zu gestalten und internationale Marktteilnehmer frühzeitiger in die Entstehung neuer Regulierungen einzubeziehen. Davon werden insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen auf beiden Seiten des Atlantiks profitieren, die jetzt noch überproportional unter den bestehenden Handelsbarrieren leiden. Wichtig ist also die verstärkte Kooperation der Regulierungsbehörden, ohne dass dadurch der Verbraucher- oder Umweltschutz in Gefahr gerät. Keinesfalls geht es um die Aushebelung demokratischer Prozesse oder die Ent-

politisierung gesellschaftlicher Regelungsbereiche. Die Letztentscheidung über neue Regulierungen wird auch weiterhin bei den zuständigen politischen Gremien auf beiden Seiten des Atlantiks liegen und nicht bei einer neuartigen supranationalen Instanz. Wenn aber in den USA und in Europa gleiche Ziele auf unterschiedlichen Wegen erreicht werden, könnte zukünftig etwa der Wegfall doppelter und gleichwertiger Prüfverfahren unnötige Kosten einsparen.

Der Bürger will wissen: Ein Hauptproblem bei TTIP sind die geplanten außergerichtlichen Schiedsstellen. Jedoch wird hier meist über formale Fragen diskutiert, aber kaum über inhaltliche. Was aber bringt ISDS denn konkret? Warum brauchen wir denn solche Schiedsgerichtsverfahren?

Zu den Interessen von EU und USA gehört es auch, ein modernes Regime zum Schutz von Investitionen zu gestalten. Zwei Drittel der ausländischen Direktinvestitionen weltweit kommen aus Europa und den Vereinigten Staaten! Aus unserer Sicht schließt ein solches System auch Mechanismen ein, die es Investoren in Einzelfällen gestatten,

ihre Rechte gegenüber Staaten zu verteidigen. Die aktuelle Praxis zeigt, dass dies der wirtschaftlichen Aktivität, dem gesellschaftlichen Wohlstand und der Sicherung der Arbeitsplätze in unseren Volkswirtschaften langfristig hilft. Wo wäre Bayern heute ohne ausländische Firmen, wo wären bayerische Firmen ohne ihre Auslandsgeschäfte?
Die Vereinigten Staaten treten dabei für ein modernes Investitionsschutzabkommen ein, das Geburtsfehler früherer Generationen solcher Abkommen korrigiert. Dies beinhaltet klare Regeln zur Kompetenz von Staaten, Bereiche von starkem öffentlichem Interesse regulieren zu können, sowie zur Verhinderung ungerechtfertigter Klagen.

Die Bürgerin will wissen: Und wie soll dieser Investitionsschutz aussehen?

Die Vereinigten Staaten bestehen außerdem auf einem hohen Maß an Transparenz der schiedsrichterlichen Verfahren, gewährleistet etwa durch die Veröffentlichung aller Verfahrensdokumente, einschließlich der Eingaben der Streitparteien und natürlich der Entscheidungen der Schiedsrichter, sowie auf dem Recht auf Beteiligung für Drittparteien. TTIP bietet uns die große Chance, bestehende Streitschlichtungsmechanismen zu verbessern.

GEMEINSAME WERTE FÜR EINE GEMEINSAME ZUKUNFT

Der Bürger will wissen: Wir reden hier von Bayern bzw. Deutschland und den USA. Was hat denn die Welt, insbesondere der ärmere Teil, von TTIP?

Das Kapitol in Washington.

Den Verhandlungspartnern auf beiden Seiten geht es bei TTIP insbesondere auch darum, die Werte, die Europäer und Amerikaner teilen, weiter zu festigen. Dazu gehört – bei aller berechtigten Diskussion über bestehende Streitpunkte – das unverrückbare Bekenntnis zu Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und dem Schutz fundamentaler Menschenrechte. Nur gemeinsam haben wir die Möglichkeit, die Globalisierung zu gestalten – und zwar so, dass die Chancen des freien Handels genutzt und zugleich der Schutz von Arbeitnehmerrechten und Umwelt gewährleistet werden. Wenn wir es nicht schaffen, hier globale Maßstäbe entlang unserer Wertvorstellungen zu setzen, ist die Gefahr groß, dass sich Standards durchsetzen, die den von uns geteilten Werten nur noch in Teilen oder überhaupt nicht entsprechen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine an Fakten orientierte öffentliche Debatte unverzichtbar. Als eine der großen Volksparteien in Deutschland kommt der SPD hierbei eine ganz entscheidende Rolle zu. Sie vereint eine große Geschichte mit enormer wirtschaftspolitischer Kompetenz. Viele in der SPD haben die TTIP-Verhandlungen von Anfang an kritisch begleitet und beteiligen sich weiterhin an der öffentlichen Auseinandersetzung in Bayern, Deutschland und Europa. SPD-Politiker bekleiden zentrale Funktionen und haben so erheblichen Einfluss auf den Verlauf und die Ergebnisse der Verhandlungen.
Veranstaltungen wie diejenige, die Anlass zu dieser Veröffentlichung gab, sind deshalb ganz besonders wertvoll. Sie helfen, Missverständnisse zu klären, berechtigte Sorgen anzusprechen und gemeinsam zu diskutieren. Genau das ist es, was wir für einen erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen brauchen: Nur wenn die Mehrheiten der Bürger auf beiden Seiten des Atlantiks überzeugt sind, kann es sich um ein gutes Verhandlungsergebnis handeln. Denn: TTIP wird sein, was wir daraus machen!
Von der SPD und ihren Mitgliedern wünsche ich mir daher, dass sie die Verhandlung zu TTIP wie auch andere internationale Entwicklungen weiterhin kritisch und unvoreingenommen begleitet. Meine Bitte ist: Teilen Sie den an den Verhandlungen beteiligten Akteuren Ihre Vorstellungen mit und prüfen Sie deren Umsetzung. Am Ende der Verhandlungen, da bin ich mir ganz sicher, wird dann ein sehr gutes Ergebnis stehen. Um einmal mehr Erlerntes aus meinem bayrischen Sprachkurs anzubringen: Pack ma's!

Weitere Informationen:

Europaparlament Straßburg.

S&D WIR IN EUROPA

Die SPD-Abgeordneten – Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament

Positionen der Fraktion der Progressiven Allianz der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament (S&D-Fraktion) zu den EU-US-Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP).

Im Juni 2013 hat der Rat der Europäischen Kommission das Mandat erteilt, mit den Vereinigten Staaten Verhandlungen über ein Transatlantisches Handels- und Investitionspartnerschafts-Abkommen (TTIP) aufzunehmen. Gemäß dem Lissabon-Vertrag muss das Europäische Parlament zustimmen, damit TTIP in Kraft treten kann.

Aufgrund des großen Handelsvolumens zwischen der EU und den USA würde dieses Abkommen die weltgrößte Freihandelszone schaffen. Neben traditionellen Marktzugangsregeln soll das Abkommen auch Investitionsschutz, Dienstleistungen, öffentliche Auftragsvergabe, nichttarifäre Handelshemmnisse und handelsbezogene Regelungen umfassen. Aufgrund seiner Größenordnung erregt das TTIP-Abkommen noch nie dagewesene Aufmerksamkeit.
Die Verhandlungen haben im Juli 2013 begonnen. Die frühzeitige Positionierung einiger Fraktionen für oder gegen die TTIP ist kein seriöser politischer Ansatz, der der Bedeutung dieses Abkommens gerecht werden würde. Entscheidend wird der endgültig ausgehandelte Text sein, der genau analysiert und geprüft werden muss. Die Tatsache, dass wir unser Vetorecht sehr ernst nehmen, ist durch die klare Ablehnung des ACTA-Abkommens durch das Europäische Parlament bestätigt worden.

Als Fraktion der Sozialdemokraten im Europäischen Parlament sehen wir die Möglichkeiten, die dieses Abkommen bietet. Insbesondere der verbesserte Zugang zu US-Märkten für Dienstleistungen und öffentliche Auftragsvergabe, die Anerkennung technischer Standards, der Schutz geografischer Ursprungsangaben für europäische Produkte und die Abschaffung

von US-Handelsrestriktionen (wie z. B. der „Buy American Act“ und der „Jones Act“) sind klare offensive Interessen der EU mit ihren Unternehmen und Dienstleistern unter TTIP. Das Abkommen ist außerdem eine Chance, die Rechte der Arbeitnehmer in den USA zu stärken, auf Grundlage hoher ILO- und EU-Standards. Diese Möglichkeit wird auch vom US-Gewerkschaftsbund AFL-CIO betont. Auf der anderen Seite stellt die S&D-Fraktion jedoch eine Anzahl wesentlicher Forderungen an dieses Abkommen. Die Berücksichtigung dieser Forderungen wird bei der Analyse des endgültigen TTIP-Textes als Grundlage für die Entscheidung dienen, ob unsere Fraktion ihre Zustimmung zum Abkommen geben kann oder nicht. Unsere Forderungen konzentrieren sich auf die folgenden grundlegenden Punkte:

1. Keine Absenkung von EU-Standards

Der EU-Gemeinschaftsbesitzstand darf nicht gefährdet werden. Eine Marktöffnung und eine Intensivierung des Wettbewerbs dürfen nicht zulasten des Verbraucherschutzes oder der Beschäftigungsbedingungen gehen. In Bezug auf Lebensmittel- und Verbraucherschutz muss die Europäische Kommission darauf bestehen, dass das EU-Vorsorgeprinzip auch weiterhin gilt. Insbesondere im Bereich der Lebensmittelsicherheit muss ausgeschlossen sein, dass Fleisch von Tieren, die mit Hormonen behandelt wurden, oder bestimmte biotechnische Produkte in die EU eingeführt werden. Ebenso dürfen sanitäre und phytosanitäre Maßnahmen und Standards, die derzeit für genveränderte Organismen innerhalb der EU gelten, durch TTIP nicht unterlaufen werden. Geklontes, hormonbehandeltes oder genetisch verändertes Fleisch oder aus den USA stammendes Fleisch, das in Chlorlauge gereinigt wurde, darf seinen Weg nicht in die EU finden. Des Weiteren müssen audiovisuelle Dienste und die kulturelle Vielfalt in der EU geschützt werden.

| Abstimmung im Europaparlament Brüssel.

2. Datenschutz

Datenschutz sollte durch TTIP nicht geregelt werden. Die geplante EU-Datenschutzgesetzgebung sollte verabschiedet und in Kraft sein, bevor das TTIP-Abkommen in Kraft tritt. Transatlantische Datenströme sollten dem Abkommen unterliegen. Der NSA-Skandal hat sich nachhaltig negativ auf das Vertrauen zwischen den beiden Handelspartnern ausgewirkt. Die S&D-Fraktion fordert daher ein Rahmenabkommen zwischen der EU und den USA, das die Grundprinzipien des Datenschutzes in der Strafverfolgung festschreibt. Insbesondere muss EU-Bürgern derselbe Schutz vor Datenspionage gewährt werden wie US-Bürgern.

3. Regulierung der Finanzmärkte

TTIP muss bindende und gemeinsame Maßnahmen hinsichtlich der Regulierung der Finanzmärkte umfassen, einschließlich Vorschriften für finanzielle Dienstleistungen und Finanzmarktprodukte. Es sollte nicht vergessen werden, dass es nicht zuletzt die unregulierten transatlantischen Finanzströme waren, durch die die Finanzkrise aus den USA in die EU exportiert wurde.

4. Kein Unterlaufen des demokratischen Gesetzgebungsverfahrens

Kein im Rahmen von TTIP geschaffenes Konsultationsgremium darf die Gesetzgebungsbefugnisse und Vorrechte des Europäischen Parlaments verletzen. Dies würde nicht nur zu einem intransparenten Verfahren führen, sondern auch die Parlamente und den US-Kongress als verantwortliche Gesetzgebungsorgane unterlaufen.

5. Arbeitnehmerrechte

TTIP bietet die Möglichkeit, die Arbeitnehmerrechte in den USA zu stärken. Die grundlegenden Standards der ILO zur Vereinigungsfreiheit, der Anerkennung von Gewerkschaften und der Einrichtung von Betriebsräten sollten diesbezüglich als Richtlinie dienen und im Vertrag selbst verankert werden. Deshalb bestehen wir darauf, dass die USA die ILO-Kernarbeitsnormen auf Bundesebene sowie auf Ebene der einzelnen US-Bundesstaaten vollständig und wirksam umsetzt. Diese Umsetzung könnte durch eine Ratifizierung der ILO-Kernarbeitsnormen durch die USA besser erreicht werden.

6. Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Investor und Staat

Es hat sich gezeigt, dass die US-Verhandlungsführer und die Europäische Kommission einen sogenannten Investor-Staat-Streitbeilegungsmechanismus (ISDS) vereinbaren möchten.

Dieser Mechanismus könnte es Investoren ermöglichen, den normalen nationalen Gerichtsweg zu umgehen und vor internationalen Schiedsstellen Rechtsverfahren gegen die EU oder die USA oder auch gegen einzelne Mitgliedstaaten einzuleiten, um Schadenersatzansprüche für vermeintlich erlittene Investitionsverluste zu stellen. In der Vergangenheit hat es ISDS privaten Investoren ermöglicht, Verfahren gegen von souveränen Staaten erlassene Gesetze einzuleiten, nicht zuletzt in so wichtigen Bereichen wie Gesundheit, Umwelt oder Verbraucherschutz.
ISDS ist kein neues Instrument, es wird gewöhnlich in bilateralen Investitionsabkommen, auch zwischen EU-Mitgliedstaaten, verwendet. Wir sind jedoch gegen die Aufnahme von ISDS in das Abkommen zwischen der EU und den USA, da beide Handelspartner soliden Regeln und Rechtsprinzipien unterliegen und zuverlässige und hoch entwickelte Rechts- und Justizsysteme besitzen.

7. Transparenz der Verhandlungen

Die Geheimhaltung der Verhandlungen ist nicht nur aus demokratischer Sicht fragwürdig; sie verhindert auch eine öffentliche Debatte, die auf Fakten anstatt auf Gerüchten basiert. Obgleich mit dem Lissabon-Vertrag die Transparenz von Handelsverhandlungen erheblich zugenommen hat, fordern wir, dass alle Verhandlungsdokumente – auch die der USA – dem Europäischen Parlament und dem Rat zugänglich gemacht werden. Generell sollten grundlegende Dokumente, einschließlich des Verhandlungsmandats, der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

Die TTIP-Verhandlungen fielen bislang eher enttäuschend aus, da sich die USA hinsichtlich der zentralen Forderungen der EU nicht zu bewegen scheinen. Um die Verhandlungen voranzubringen, müssen sich die USA flexibler zeigen.

EU-Parlamentsgebäude Brüssel.

S&D WIR IN EUROPA

FAIR STATT ENTFESSELT!

ZEHN FORDERUNGEN AN TTIP

Welthandel braucht Regeln. Ein Abkommen zwischen den USA und der EU ergibt für die Bürgerinnen und Bürger nur Sinn, wenn wir damit die entfesselte Globalisierung in soziale und gerechte Bahnen lenken. Wir stellen zehn Forderungen an die Verhandelnden:

- **Keine privaten Schiedsstellen** (ISDS) zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten. Leider haben Akteure versucht, diesen Punkt zu relativieren. Deswegen haben wir uns für eine Klarstellung eingesetzt, um den Ausstieg unmissverständlich zu beschreiben. ISDS ist damit ausgeschlossen. Auch das CETA-Abkommen mit Kanada ist in seiner derzeitigen Form damit nicht zustimmungsfähig.
- Weitreichende **Arbeitnehmerrechte**: Regeln für die globalisierte Wirtschaft, damit Handel fair, gerecht und nachhaltig vonstattengeht. Dazu gehören die acht Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Regeln für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln sowie die OECD-Richtlinien für multinationale Unternehmen.
- Die **kulturelle und mediale Vielfalt** der EU soll von TTIP nicht berührt werden. Die Buchpreisbindung soll darüber hinaus in ihrer jetzigen Form bestehen bleiben.
- **Öffentliche Daseinsvorsorge**: Dienstleistungen im allgemeinen öffentlichen Interesse und im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse, bspw. die Wasserversorgung und soziale Dienste, werden ausgenommen.
- Der **Marktzugang für Dienstleistungen** für ausländische Anbieter wird nur nach einem "Positiv"-Listenansatz geregelt: Nur Dienstleistungen, die explizit genannt sind, werden für ausländische Anbieter geöffnet.
- Keine Kompromisse für **Verbraucherstandards**: Keine Herabsetzung unserer Standards bei Lebensmitteln und der Umwelt. Dies gilt auch für genetisch veränderte Lebensmittel und deren Kennzeichnung. Kein geklontes, gentechnisch verändertes oder hormonell behandeltes Fleisch.
- Die Koordinierung von Standards, die **regulatorische Kooperation**, darf niemals die Gesetzgebungskompetenz und Prozesse demokratischer Willensbildung unterlaufen oder verlangsamen. Das Recht der Parlamente darf nicht eingeschränkt werden.
- Regeln zum **Datenschutz** müssen sich an der geltenden europäischen Datenschutzrechtsprechung orientieren. Dies gilt auch für eine zukünftige Datenschutzgrundverordnung in der EU. Der Schutz persönlicher Daten muss in allen Teilen des Abkommens gesichert, garantiert und respektiert werden.
- Zukünftig muss es eine größere **Transparenz** bei den Verhandlungen zu TTIP geben. Die Öffentlichkeit muss besser informiert werden.
- Eine verbindliche **Menschenrechtsklausel** soll die Sicherung der Grundrechte garantieren. Massenhafte Spionage muss beendet werden.

TTIP UND CETA

Wirtschaftsdaten und Sachstand

Allgemeine Zuständigkeit für Handelsabkommen

Entsprechend Art. 3 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) besitzt die EU die ausschließliche Zuständigkeit für die gemeinsame Handelspolitik der Mitgliedstaaten. Dazu gehört gemäß Art. 207 AEUV auch der Abschluss von Zoll- und Handelsabkommen, wobei im Bereich Dienstleistungen und geistigen Eigentum eine gemischte Kompetenz vorliegt.

Das relative Gewicht der EU und der Vereinigten Staaten in der Welt

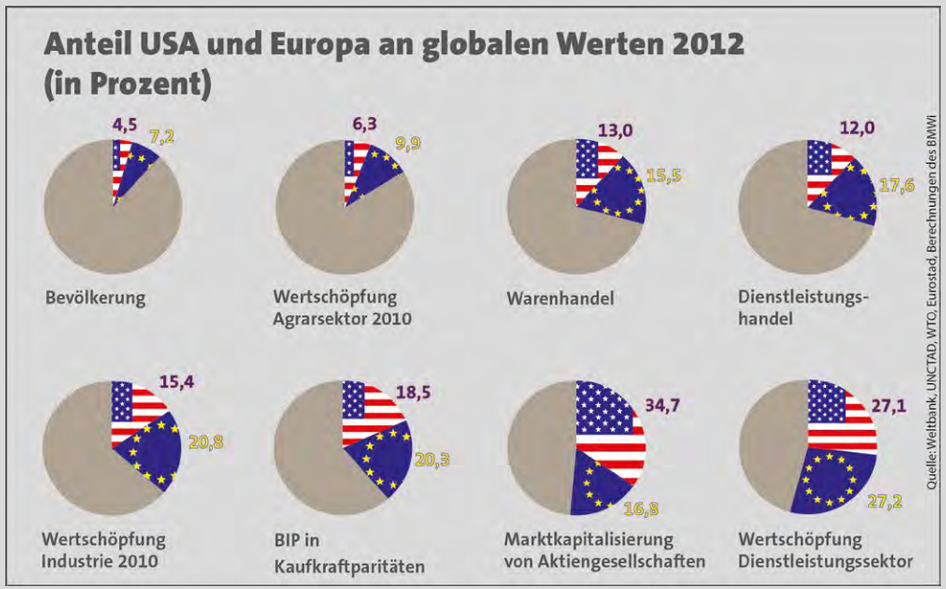

SACHSTAND TTIP

Wirtschaftsdaten:

Die seit Juli 2013 geführten bilateralen Verhandlungen über eine transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft der EU mit den USA sollen die bisher weltweit größte transatlantische Freihandelszone (Transatlantic Free Trade Area – Tafta) mit rund 800 Millionen Einwohnern begründen. Für die USA ist die Europäische Union derzeit bereits der bedeutendste Handelspartner. Europa ausgenommen, sind die USA der wichtigste Exportmarkt sowie Investitionsstandort für Deutschland bzw. deutsche Unternehmen. Zusammen bestimmen EU und USA etwa ein Drittel des globalen Handels und können knapp die Hälfte des weltweiten Bruttoinlandsproduktes (BIP) auf sich verbuchen. Laut einer von der EU-Kommission in Auftrag gegebenen Studie entstünde im Falle eines umfassenden TTIP-Abkommens bis 2027 für die EU ein zusätzliches durchschnittliches Wachstum des BIP von etwa 0,5 Prozent.

Die Verhandlungsführer und ihr Mandat:

Die Verhandlungen zu TTIP wurden bis Ende Oktober 2014 von dem Handelskommissar Karel De Gucht geführt. Seit 1. November 2014 ist die Schwedin Cecilia Malmström in der Juncker-Kommission für die TTIP-Verhandlungen politisch verantwortlich, während Ignacio Garcia Bercero auf europäischer Seite Hauptverhandlungsführer ist. Vorsitzender des ebenfalls für die Freihandelsabkommen zuständigen Handelsausschusses und TTIP-Berichterstatter für das Europäische Parlament ist der Sozialdemokrat Bernd Lange. Ein mit Experten aus verschiedenen Bereichen besetztes Beratungsgremium begleitet die Verhandlungen zudem seit Januar 2014.

In den USA bekleidet Michael Froman das Amt des Handelsvertreters. Dan Mullaney ist auf US-Seite Hauptverhandlungsführer. Das bis vor einiger Zeit geheim gehaltene, jedoch schließlich am 9. Oktober 2014 von der EU-Kommission veröffentlichte TTIP-Verhandlungsmandat, erteilte der Rat der Europäischen Union am 17. Juni 2013. Für Deutschland war die damalige Bundesregierung (CDU/CSU und FDP) an den Mandatsberatungen beteiligt.

Nicht entschieden ist bislang, ob TTIP ein sog. gemischtes Handelsabkommen sein wird. In diesem Falle bedürfte es nicht nur der Zustimmung des Europäischen Parlaments und des – aus den Mitgliedsregierungen bestehenden – Rates, es müsste auch von allen 28 EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden.

Das Europäische Parlament hat am 8. Juli 2015 über eine Resolution zum Stand der TTIP-Verhandlungen abgestimmt, welche als Richtlinie für die weiteren Verhandlungen der EU-Kommission angesehen werden kann.

Ziel:

Ziel von TTIP ist eine Vertiefung der transatlantischen Beziehungen bzw. eine weitere Öffnung beider Märkte, um weiteres Wachstum, mehr Arbeitsplätze und Wohlstandsteigerung in beiden Wirtschaftsgebieten zu erreichen. Es sollen dafür unter anderem allgemeine Handels- und Inves-

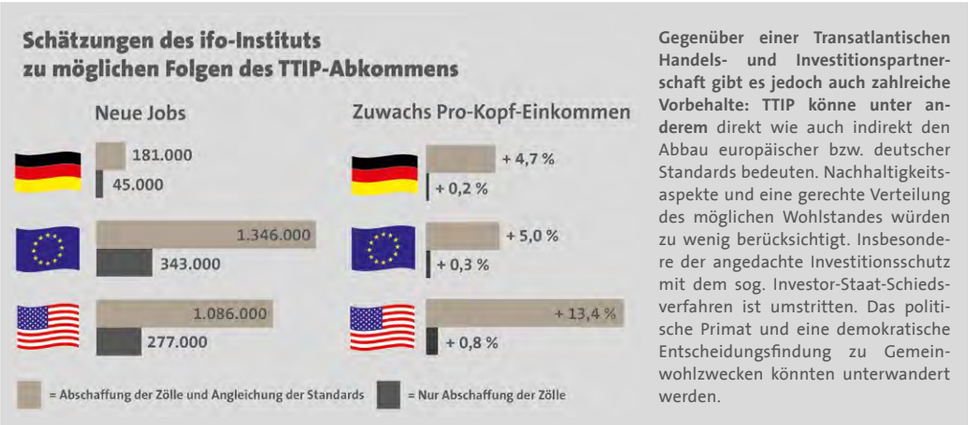

Gegenüber einer Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft gibt es jedoch auch zahlreiche Vorbehalte: TTIP könne unter anderem direkt wie auch indirekt den Abbau europäischer bzw. deutscher Standards bedeuten. Nachhaltigkeitsaspekte und eine gerechte Verteilung des möglichen Wohlstandes würden zu wenig berücksichtigt. Insbesondere der angedachte Investitionsschutz mit dem sog. Investor-Staat-Schiedsverfahren ist umstritten. Das politische Primat und eine demokratische Entscheidungsfindung zu Gemeinwohlzwecken könnten unterwandert werden.

titionshemmnisse beseitigt und eine weitgehende Harmonisierung der beiden Wirtschaftsgebiete erreicht werden.

Befürworter erhoffen sich u.a. mit TTIP, weltweit Maßstäbe zu setzen und damit die globale wirtschaftliche Entwicklung mitzugestalten. Erleichterter Handel mit Gütern und verbesserter Zugang zu amerikanischen Märkten sollen die positiven Effekte der Liberalisierung unterschiedlichster Bereiche und der regulatorischen Kooperation sein.

Zeitrahmen und Verhandlungsrunden:

US-Präsident Barack Obama und EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso haben am 17. Juni 2013 auf dem G8-Gipfel den Beginn der TTIP-Verhandlungen verkündet. In der offiziellen Abschlusserklärung des im Juni 2015 stattgefundenen G7-Gipfels heißt es: „Wir werden die Arbeit an allen TTIP-Themen umgehend beschleunigen und dabei Fortschritte in allen Elementen der Verhandlungen gewährleisten, mit dem Ziel, baldmöglichst, vorzugsweise bis Ende dieses Jahres, Einvernehmen über die Grundzüge eines Abkommens zu erzielen."

Im Oktober 2015 fand die elfte TTIP-Verhandlungsrunde in Miami statt. Es liegen derzeit noch keine offiziellen, ausverhandelten Vertragstexte vor, mittlerweile wurden von der EU-Kommission jedoch zu einigen Themen Textvorschläge veröffentlicht.

SACHSTAND CETA

Wirtschaftsdaten:

Mit einem Anteil von rund 70 Prozent des kanadischen Außenhandels sind die USA der wichtigste Handelspartner Kanadas. Unter anderem durch das umfassende Abkommen der EU mit Kanada (Comprehensive Economic and Trade Agreement – CETA) sollen die kanadischen Außenhandelsströme jedoch noch stärker diversifiziert werden. Im Jahr 2013 war Kanada mit einem Handelsvolumen von 1,7 Prozent des gesamten Außenhandels der EU der zwölftwichtigste Handelspartner der Europäischen Union. Im gleichen Jahr war die EU nach den USA Kanadas zweitwichtigster Handelspartner mit einem Volumen von rund 9,8 Prozent des kanadischen Gesamtaußenhandels.

Sachstand und konsolidierter Vertragsentwurf:

Nach dem Verhandlungsbeginn im Jahr 2009 wurde am 26. September 2014 schließlich der konsolidierte CETA-Vertragsentwurf auf dem EU-Kanada-Gipfel präsentiert.

CETA gilt zwar als fertig verhandelt, es sind jedoch noch Nachbesserungen möglich. Dieser Vertragsentwurf wird nun auf seine Rechtsförmlichkeit geprüft und in die EU-Amtssprachen übersetzt. Schließlich müssen der Rat wie das EU-Parlament über den Vertragsentwurf befinden. Nach Auffassung der Bundesregierung ist CETA wie voraussichtlich auch TTIP ein sog. gemischtes Abkommen, über das auch die EU-Mitgliedstaaten entscheiden werden.

Die EU-Kommission geht davon aus, dass mit CETA wie mit TTIP mehr Wachstum und neue Arbeitsplätze in der Europäischen Union geschaffen werden. Das BIP der EU soll jährlich etwa um 12 Milliarden Euro steigen.

Nach Angaben der EU-Kommission dürfte infolge der Umsetzung des Abkommens das bilaterale Handelsvolumen bei Waren und Dienstleistungen EU-weit um rund 23 Prozent steigen.

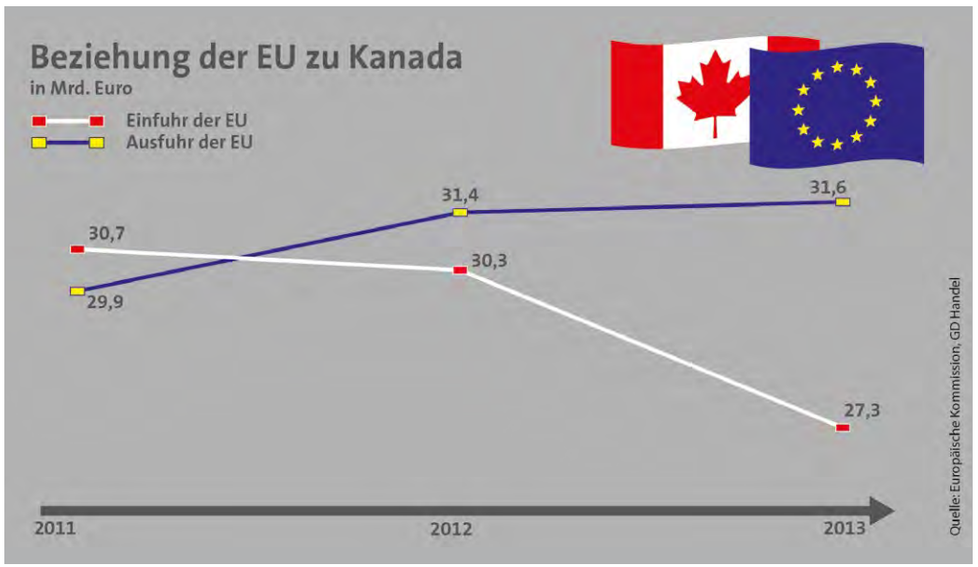

Weitere Informationen:

GLOBALISIERUNG GESTALTEN – FAIREN HANDEL ERMÖGLICHEN – DEMOKRATISCHE GRUNDSÄTZE GEWÄHRLEISTEN

Beschluss des Ordentlichen
SPD-Bundesparteitags, Dezember 2015

Gemeinsame Spielregeln in der Weltwirtschaft sind besser als keine Regeln – das wissen wir nicht erst seit der Finanz- und Wirtschaftskrise. Es ist unser ureigenes Interesse, dass die Globalisierung gute demokratische Regeln bekommt! Zu diesen tragen Freihandelsabkommen bei – wenn man sie richtig ausgestaltet.

Die transatlantischen Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) und mit Kanada (CETA) bieten die Chance, die wirtschaftliche Globalisierung politisch zu gestalten. Gerade ein Abkommen zwischen den beiden weltweit größten Handelsräumen Europa und den USA eröffnet die Möglichkeit, globale Standards für nachhaltiges Wirtschaften zu setzen. Auf dem Parteikonvent im September 2014 haben wir einen Grundsatzbeschluss zu den transatlantischen Freihandelsabkommen gefasst. Der Bundesparteitag bestätigt diesen Beschluss. Er ist für uns weiterhin maßgeblich und stellt die programmatischen Maßstäbe dar, die unsere Politik leiten.

Erstens: Wir wollen fortschrittliche Regeln in den Abkommen vereinbaren und zugleich sicherstellen, dass bewährte europäische Standards bei Arbeitnehmerrechten, der Daseinsvorsorge, dem Verbraucher- und Umweltschutz und zur Wahrung der kulturellen Vielfalt erhalten bleiben. Zweitens haben wir vereinbart, dass der Primat der Politik uneingeschränkt gelten muss. Rechtsstaatliche Grundsätze und demokratische Beschlüsse dürfen nicht von Konzernen ausgehebelt oder umgangen werden können.
Die dritte Mindestbedingung war: Der Verhandlungsprozess muss transparent sein, und am Ende müssen alle nationalen Parlamente sowie das EU-Parlament über die Abkommen abstimmen. Um solche Abkommen im Dialog mit der Zivilgesellschaft zu erarbeiten, haben wir größtmögliche Transparenz und Offenheit von der EU-Kommission eingefordert. Diesem politischen Druck sowie auch der öffentlichen Kritik von Verbänden, Gewerkschaften, Gruppen der Zivilgesellschaft und Bürgerinnen und Bürgern ist es zu verdanken, dass die EU-Kommission mittlerweile umsteuert und erste wichtige Verbesserungen für mehr Transparenz auf den Weg gebracht hat, indem etwa das TTIP-Verhandlungsmandat veröffentlicht und der Zugang zu Verhandlungsdokumenten erleichtert wurde. Wir begrüßen, dass nun auch den Abgeordneten des Deutschen Bundestages und anderen Parlamentariern der Zugang zu den konsolidierten Verhandlungsdokumenten ermöglicht wird. Dieser Schritt erfolgt allerdings sehr spät. Um Kritik aufzugreifen und fortbestehende Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern zu entkräften, sind Dialog und Offenheit sowie weitere Fortschritte für mehr Transparenz unerlässlich. Um eine informierte öffentliche Debatte führen zu können, muss im Verfahren sowohl bei TTIP als auch bei CETA vor der Abstimmung über die Abkommen ausreichend Zeit eingeplant werden.

Es ist gut, dass diese Debatte auf den unterschiedlichen politischen Ebenen – von der Kommunalpolitik bis zur Europapolitik – und von unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen wie gesellschaftlichen Akteuren so intensiv geführt wird, wie bei keinem Freihandelsabkommen jemals zuvor. Wichtig ist allerdings auch, dass nicht Polemik, sondern Sachlichkeit und Ausgewogenheit die Debatte prägen. Nur so kann Vertrauen wachsen, sind Verständigung und letztlich gute Ergebnisse möglich. Diesem Anspruch fühlen wir uns als SPD auch künftig verpflichtet.

Unsere Grundhaltung – für fairen Handel

Bei den Freihandelsabkommen geht es um nicht weniger als um Bausteine für die künftigen Regeln der Globalisierung. Mangels Fortschritten in der Doha-Welthandelsrunde im Rahmen der Welthandelsorganisation (WTO) – die wir weiterhin für vorzugswürdig halten, und die wir voranbringen wollen – versuchen derzeit die großen Wirtschaftsräume, die politischen, sozialen, kulturellen und ökologischen Standards im Welthandel zu beeinflussen. Die USA haben sich soeben mit 11 weiteren Pazifik-Anrainerstaaten auf eine Trans-Pazifische-Partnerschaft verständigt (TPP). In Asien wird über eine umfassende regionale Wirtschaftspartnerschaft (Regional Comprehensive Economic Partnership – RCEP) mit 16 Staaten verhandelt.

Europa wäre nicht gut beraten, in diesem Prozess der globalen Vertiefung der wirtschaftlichen Integration abseits zu stehen. Wenn wir keine gemeinsamen Regeln festlegen, werden die niedrigsten Standards und Dumping-Löhne am Ende bestimmen, was in der Welt geschieht. Europa sollte stattdessen versuchen, die globale Handelsordnung der Zukunft aktiv mitzugestalten. Wir setzen darauf, dass es auch in den Schwellenländern und den neuen globalen Wirtschaftsmächten gelingt, soziale Ungleichheit und Umweltzerstörung zu bekämpfen. Europa hat mit seinen eigenen Standards dabei etwas anzubieten. Doch der Erfolg hängt davon ab, ob wir unseren politischen Einfluss aktiv zur Geltung bringen. Wir wollen deshalb mit den transatlantischen Freihandelsabkommen dazu beitragen, bessere Regeln für den transatlantischen Handel und die globale Wirtschaft zu entwickeln. Gelingt dies mit den beiden größten Handelsregionen der Welt – Europa und den USA –, dann werden uns andere folgen. Scheitern wir, dann werden wir anderen folgen müssen. Mit schlechteren Regeln als wir sie selbst jetzt gestalten können. Wir haben bei den Freihandelsabkommen zugleich klare Erwartungen in Hinblick auf den Schutz von Arbeitnehmerrechten, Verbraucher- und Umweltstandards, kultureller Vielfalt, von Dienstleistungen der Daseinsvorsorge sowie in Hinblick auf die Durchsetzung rechtsstaatlicher und demokratischer Prinzipien. Im Kern geht es darum,

- dass die Verhandlungen über die Abkommen transparent und für alle Bürgerinnen und Bürger Europas nachvollziehbar geführt werden;
- dass die Abkommen keine Verschlechterung von sozialen, arbeitsrechtlichen, ökologischen oder kulturellen Standards bedeuten oder Umwelt- und Arbeitnehmerschutzrechte als „nicht-tarifäre Handelshemmnisse“ interpretiert werden können, dass weitere Verbesserungen dieser Normen möglich sein müssen und dass die Entscheidungsfreiheit regionaler Körperschaften über die öffentliche Daseinsvorsorge unberührt bleibt, also auch im Bereich der öffentlichen Vergabe soziale und ökologische Vergabekriterien nicht in Frage gestellt werden dürfen;

- dass wir zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten einen öffentlich-rechtlichen Mechanismus wollen, und keine privaten Schiedsgerichte mehr;
- dass die Vertragspartner sich verpflichten, internationale Übereinkünfte und Normen in den Bereichen Umwelt, Arbeit und Verbraucherschutz zu beachten und umzusetzen – insbesondere die ILO-Kernarbeitsnormen;
- dass die transatlantischen Verhandlungen auch für eine stärkere Regulierung bisher nicht ausreichend regulierter Bereiche der globalisierten Finanzmärkte genutzt werden sollen;
- dass die nationalen und europäischen demokratischen Willensbildungsprozesse und Entscheidungen in Parlamenten und Regierungen aktiv in die Verhandlungen und in die letztliche Entscheidung über die Abkommen einbezogen werden und das Abkommen eine Klausel enthalten soll, die eine Kündigung erlaubt.

Es geht darum, zusätzlichen Wohlstand tatsächlich breiten Bevölkerungsschichten zukommen zu lassen.

Investitionsschutz einer neuen Generation – private Schiedsgerichte überwinden

Sowohl in Deutschland als auch in Europa wurde in den letzten Monaten eine besonders intensive und kontroverse Diskussion über die Investitionsschutzregeln in den geplanten Freihandelsabkommen geführt. Und in der Tat: Es gibt viel berechtigte Kritik an den bisherigen Regeln und Verfahren, weil diese nicht hinreichend transparent für die Öffentlichkeit sind, die Auswahl der Schiedsrichter nicht klar geregelt ist oder etwa eine Berufungsmöglichkeit fehlt.

Private Schiedsgerichte, bei denen die Parteien sich ihre Schiedsrichter selbst bestimmen können, gehören abgeschafft. Unser Ziel ist daher: Wir wollen, dass Investitionsschutzregeln in Handelsabkommen nach rechtsstaatlichen Prinzipien ausgestaltet werden. Schiedsgerichte zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten müssen in öffentlich-rechtliche Institutionen umgewandelt werden – mit von den Vertragsparteien ausgewählten Richtern, mit öffentlichen und transparenten Verfahren, mit einer Berufungsinstanz und präzise formulierten Rechtsbegriffen, damit der Regulierungsspielraum der Parlamente erhalten bleibt. Im Ergebnis muss ein klares Verfahren mit rechtsstaatlichen Grundsätzen stehen. Zu diesen Grundsätzen gehört auch, dass die Anspruchsgrundlage des Investitionsschutzes nicht durch unklare Definitionen von Rechtsbegriffen wie „faire und gerechte Behandlung“ einem weiten Interpretationsspielraum geöffnet wird. Durch die Verwendung juristisch präziser Definitionen müssen unbegründete und unseriöse Forderungen von Investoren vermieden werden.

Wir verfolgen damit die Idee der Einrichtung echter internationaler Handelsgerichtshöfe. Unser Bundeswirtschaftsminister Sigmar Gabriel hat gemeinsam mit anderen sozialdemokratischen Handelsministern diese Idee mit vorangetrieben und dazu im Frühjahr entsprechende Vorschläge zusammen mit fünf weiteren sozialdemokratischen Handelsministern gemacht. Darüber hinaus haben wir die Forderungen auf die Tagesordnung bei den Treffen der sozialdemokratischen Regierungschefs und Parteivorsitzenden Europas gesetzt. Es ist gelungen, eine breite Unterstützung für ein gemeinsames Vorgehen zu erreichen. In einer so grundlegenden Frage wie der künftigen Gestaltung der europäischen Handelsbeziehungen sind ein enger Schulterschluss und die weitere Abstimmung mit unseren europäischen Schwesterparteien und Partnern in Europa weiterhin unabdingbar.

Das Europäische Parlament hat im Juli 2015 eine Entschließung angenommen, die auf Betreiben der deutschen und europäischen Sozialdemokraten insbesondere fordert, dass die bisherigen privaten Schiedsgerichte durch ein transparentes, demokratischen Grundsätzen entsprechendes neues System ersetzt werden. Die Entschließung trägt insgesamt eine klare sozialdemokratische Handschrift, denn sie fordert auch beim Schutz der Arbeitnehmerrechte, der Sicherung der öffentlichen Daseinsvorsorge oder im Verbraucher- und Umweltschutz fortschrittliche Standards ein.

Die Europäische Kommission hat die sozialdemokratischen Reformvorschläge zum Investitionsschutz mittlerweile aufgegriffen. Damit wird ein Kurswechsel eingeläutet. Dies zeigt: Zusammen können wir etwas zum Positiven bewegen und Impulse zur Gestaltung der Globalisierung geben. Wir wollen daran im Verlauf der TTIP-Verhandlungen weiter arbeiten. Im Lichte der vorliegenden Reformvorschläge dringen wir auch auf Veränderungen bei CETA. Die Vorschläge der Kommission für ein neues System des Investitionsschutzes sind ein Schritt in die richtige Richtung. Sie sehen klare rechtsstaatliche Verfahren und Grundsätze vor. Wir unterstützen die Initiativen des EU-Parlamentes unter seinem Präsidenten Martin Schulz und des deutschen Bundeswirtschaftsministers, dass diese Grundsätze auch bei CETA berücksichtigt werden und gelten. Nachdem sich das Europäische Parlament festgelegt hat, dass das TTIP-Abkommen nur zustimmungsfähig ist, wenn die privaten Schiedsgerichte aus dem Abkommen eliminiert werden, muss die EU-Kommission auch bei CETA mit der neuen kanadischen Regierung das Gespräch suchen. Der SPD-Parteitag fordert die Europäische Kommission, das Europäische Parlament und die Bundesregierung auf, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, dass ein Verfahren geschaffen wird, das rechtsstaatlichen Grundsätzen und damit den vom SPD-Parteikonvent formulierten Bedingungen entspricht.

Unser Anspruch – eine offene und sachliche Diskussion

Wir haben in den zurückliegenden Monaten intensiv über die geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen diskutiert – in unserer Partei und ihren Gliederungen, der Bundestagsfraktion, in unserer Fraktion im Europäischen Parlament, mit unseren europäischen Schwesterparteien und den sozialdemokratischen Regierungschefs, in den Bundesländern genauso wie auf Ebene der Kommunalpolitik.

Als wesentlichen Baustein dieses Diskussionsprozesses haben der SPD-Parteivorstand und die SPD-Bundestagsfraktion im Februar 2015 eine Konferenz zu Chancen und Risiken der transatlantischen Freihandelsabkommen im Willy-Brandt-Haus organisiert. Unterschiedliche Meinungen aus Wirtschaft, Gewerkschaften und Gesellschaft sind dabei zu Wort gekommen. Zahlreiche Fragen und Kritikpunkte konnten diskutiert und auch beantwortet werden.

Der Parteitag der SPD begrüßt zugleich, dass das SPD-geführte Bundeswirtschaftsministerium mit dem Deutschen Gewerkschaftsbund sowie zwischenzeitlich auch mit den Wohlfahrtsverbänden und den kommunalen Spitzenverbänden Grundsätze und Anforderungen zum geplanten Freihandelsabkommen in gemeinsamen Vereinbarungen festgelegt hat.
Der Bundeswirtschaftsminister hat mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) ein gemeinsames Positionspapier vorgelegt, in der beide Seiten deutlich machen, dass durch TTIP keine neuen Marktzugangsverpflichtungen für den Bereich der sozialen Dienste in Deutschland eingegangen werden. Gute soziale Dienstleistungen gewährleisten Teilhabe und fördern den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Rahmenbedingungen für die Erbringung sozialer Dienste in Deutschland müssen deshalb in TTIP berücksichtigt und gesichert werden. Weil Leistungen der Daseinsvorsorge ein Eckpfeiler für den sozialen Zusammenhalt in unserer Gesellschaft sind, müssen sie auch künftig ohne Einschränkungen durch Handelsabkommen wie bisher erbracht werden können. Deshalb hat sich der Bundeswirtschaftsminister mit den kommunalen Spitzenverbänden (Deutscher Städtetag, Deutscher Landkreistag, Deutscher Städte- und Gemeindebund) sowie dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) auf ein gemeinsames Positionspapier zu TTIP und anderen europäischen Handelsverträgen verständigt, das wichtige Klarstellungen und gemeinsame Forderungen zum Schutz der Daseinsvorsorge enthält. Die Aufgaben der Daseinsvorsorge können wie bisher durch Städte, Landkreise, Gemeinden und deren Unternehmen vor Ort wahrgenommen werden.

Zudem hat der Bundeswirtschaftsminister sich mit dem Deutschen Olympischen Sportbund auf eine gemeinsame Position verständigt, um deutlich zu machen, dass Organisation und Aufgabenwahrnehmung sowie Finanzierung und Förderung des gemeinnützigen Sports in Deutschland durch TTIP oder andere Handelsabkommen nicht angetastet werden.

Dieser enge Austausch und Dialog mit wichtigen gesellschaftlichen Verbänden, Organisationen und Gruppen, der berechtigte Kritikpunkte aufgreift und nach gemeinsamen Lösungen sucht, ist auch weiterhin von höchster Bedeutung.

Unser Grundsatz – Sorgfalt vor Schnelligkeit

Die Verhandlungen über das TTIP-Abkommen mit den USA laufen derzeit, ein Abschluss der Verhandlungen ist noch nicht in Sicht. Die Verhandlungen über das CETA-Abkommen mit Kanada sind dagegen bereits grundsätzlich abgeschlossen. Ein vorläufiger Textentwurf liegt vor. Allerdings befindet sich der Vertragstext zurzeit noch im Prozess der Rechtsförmlichkeitsprüfung.

Wir legen darauf Wert, dass die weiteren Gespräche und Verhandlungen über die transatlantischen Freihandelsabkommen so fortgeführt werden, dass ausreichend Raum für eine Diskussion der Verhandlungsschritte und letztlichen Ergebnisse bleibt. Es muss der Grundsatz gelten: Sorgfalt vor Schnelligkeit.

Wir werden diesen Prozess sowohl bei TTIP als auch bei CETA weiterhin aktiv und – wo nötig – kritisch begleiten. Wenn die Ergebnisse der Gespräche und Verhandlungen vorliegen, werden wir diese im Austausch mit unseren europäischen Schwesterparteien bewerten und auf einem erneuten SPD-Parteikonvent oder Bundesparteitag entscheiden, ob sie in ihrer Gesamtschau unseren Anforderungen entsprechen und also eine Zustimmung der SPD erlauben. Für uns ist klar: Es gibt keinen Automatismus. Wir wollen fortschrittliche Freihandelsabkommen auf den Weg bringen. Das ist Ziel und Anspruch unserer Politik. Und dafür haben wir klare Erwartungen formuliert. Diese Grundsätze gelten für uns zudem auch für die laufenden Verhandlungen über das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TISA).

Die SPD ist die einzige Partei in Deutschland, die sich dem komplexen Thema der Freihandelsabkommen in seiner Vielschichtigkeit stellt und den Dialog mit Befürworterinnen sowie mit Kritikern sucht. Zugleich wissen wir: Als Regierungspartei stehen wir in einer großen Verantwortung. Die Freihandelsabkommen sind ein Thema mit weitreichenden politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen – für Deutschland genauso wie für Europa insgesamt. Umso wichtiger ist es, dass wir uns weiterhin mit unseren sozialdemokratischen Partnern in Europa austauschen und eng abstimmen.

Als Sozialdemokraten wissen wir: Die Globalisierung und der Welthandel werden nicht von heute auf morgen Spielregeln entwickeln, die aus unserer Sicht wirklich sozial gerecht und ökologisch verantwortungsbewusst sind. So wie der soziale Fortschritt in Deutschland jahrzehntelang Schritt für Schritt und über viele Reformen hinweg erkämpft werden musste, wird es auch bei der demokratischen, sozialen und ökologischen Gestaltung der Globalisierung eines langen Atems bedürfen. Aber die Geschichte der SPD zeigt: Mut, Selbstbewusstsein und Optimismus lohnen sich. Wir sagen: Freihandel ja – aber nur mit fortschrittlichen Regeln!

Impressum

Herausgeber:
BayernSPD-Landtagsfraktion
Maximilianeum | 81627 München
Tel.: 089 - 4126 2050 | Fax: 089 - 4126 1351
info@bayernspd-landtag.de

Redaktion: Mirjam Matejka, Markus Hautmann

Bildnachweise:
BayernSPD-Landtagsfraktion
Seiten 19, 22, 23, 34: European Union 2015 – European Parliament
Seite 20: Andreas Bock – Campact
Seite 24: Amadeus – Fotolia
Seite 28: Dörthe Boxberg – Campact
Seite 31: Wally Gobetz
Seite 33: European External Action Service
Seite 36: Diamond Geezer
Seite 40: Thomas Köhler / photothek

Herausgeber: Volkmar Halbleib, MdL, Parlamentarischer Geschäftsführer der BayernSPD-Landtagsfraktion

Druck und Bindung: grafik + druck GmbH
Satz & Layout: shot one GmbH

Januar 2016

Kein wirtschaftspolitisches Thema spaltet die deutsche Öffentlichkeit derzeit so stark wie die geplanten transatlantischen Freihandelsabkommen zwischen EU und USA bzw. Kanada. TTIP und CETA sind zu Chiffren geworden:
für neoliberale Horrorvorstellungen auf der einen und für globale Wohlstandsentwicklung auf der anderen Seite. Noch ist nichts entschieden.

Die laufenden TTIP-Verhandlungen finden vor den Augen eines zunehmend kritischen Publikums statt. Die SPD-Fraktion hat diese Themen seit November 2013 als Erste mit Anträgen auf die Tagesordnung des Bayerischen Landtags gesetzt und wichtige Beschlüsse initiiert. Sie setzt darauf, bayerische Interessen zu schützen, die Bürger zu informieren und ihnen eine Stimme zu geben.

Diesem Ziel diente auch eine hochkarätig besetzte Podiumsdiskussion im Maximilianeum.

bayernspd-landtag.de

DER FREI STAAT
BAYERISCHE SCHRIFTEN
für soziale Demokratie